

## Abwägungstabelle | BOB-SH Bauleitplanung

<b>Nr.: 1012</b> eingereicht am: 02.11.2020	<b>Details</b> Institution: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument:	SHNG Netzcenter Meldorf Netzcenter Meldorf Holger Krüger Nein Gesamtsitellungnahme
--	--	--

### Abwägung / Empfehlung

k.A.

### Stellungnahme

keine Einwände seitens der SH-Netz. Um eine Stromversorgung für das geplante Baugebiet sicherstellen zu können, wird in unmittelbarer Nähe ein Stationsplatz für eine Ortsnetzstation benötigt. Der Platzbedarf wird ca 12 m² betragen. Zum Anschluß dieser Station müssen Mittelspannungsleitungen und Niederspannungsleitungen entlang der Dorfstr verlegt werden.

<b>Nr.: 1011</b> eingereicht am: 02.11.2020	<b>Details</b> Institution: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument:	Wasserverband Norderdithmarschen Keine Abteilung Michael Schwarz Nein Gesamtsitellungnahme
--	--	--

### Abwägung / Empfehlung

k.A.

### Stellungnahme

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 zur Ausweisung eines neuen Wohngebiets am südöstlichen Ortsrand von St. Annen**

Hier: irdzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 vom Inhalt des obigen Schreibens sowie den Beigelägten Planunterlagen haben wir Kenntnis genommen.

Die Versorgung mit Trinkwasser der einzelnen Grundstücke hat über den Anschluss an das Trinkwassersystems des Wasserverbandes Norderdithmarschen zu erfolgen. Bei der Durchführung des Bebauungsplanes ist das Versorgungsnetz des Wasserverbandes Norderdithmarschen zu erweitern.

Der Vorhaben - bzw. Erschließungsträger dieser Maßnahme sollte klar aus dem Bebauungsplan Nr. 3 hervorgehen.

Wir weisen Darauf hin, dass Feuerlöscheinrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen fallen, sondern Aufgabe der Gemeinde St. Annen sind. Für das geplante Gebiet kann nicht sichergestellt werden, dass Hydranten im ausreichenden Umfang vorhanden sind. Zusätzliche Hydranten sind nicht vorgesehen.

Wir erklären, dass wir zu dem hier vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde St. Annen keine weiteren Anregungen und Bedenken haben.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Michael Schwarz

<b>Nr.: 1010</b> eingereicht am: 30.10.2020	<b>Details</b> Institution: Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Kreisverwaltung Dithmarschen Regionalentwicklung Astrid Geruhn Nein
--	---	--

Dokument:	Gesamtstellungnahme
-----------	---------------------

**Stellungnahme**

**Abwägung / Empfehlung**

Stellungnahme des Kreises

k.A.

Ziel der Gemeinde ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes mit insgesamt ca. zehn Grundstücken für die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern. Die vorgelegte Planung entspricht den Darstellungen des genehmigten Flächennutzungsplanes. Insofern bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Von Seiten der Denkmalschutz- und der Straßenverkehrsbehörde bestehen ebenfalls keine Bedenken. Die Hinweise der unteren Naturschutzbehörde und insbesondere die der unteren Wasserbehörde sind jedoch im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Im Auftrag  
Astrid Geruhn

<b>Nr.: 1009</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 30.10.2020	Institution: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument:
	Kreisverwaltung Dithmarschen Untere Naturschutzbehörde Astrid Geruhn Nein Gesamtstellungnahme

**Stellungnahme**

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Im Sinne des naturschutzrechtlichen Vermeidungsgebotes, ist der Erhalt des straßenbegleitenden Baumbestandes zu prüfen.

Im Rahmen der vorgesehenen Biotoptypenkartierung ist auf das Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope zu prüfen, hier insbesondere auf arten- und strukturreiches Dauergrünland. In den Unterlagen sind hierzu nachvollziehbare Angaben erforderlich.

Die Gemeinde St. Annen verfügt über zwei Ökokonten, über die theoretisch die Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft erfolgen kann. Das eine Ökokonto (680.01/2/3/096.2) ist jedoch noch nicht umgesetzt, so dass bisher keine Punkte eingebucht wurden. Das andere Ökokonto (680.01/2/3/096.1) weist aktuell einen Punktestand von 4.788 Ökopunkten auf.

**Abwägung / Empfehlung**

k.A.

<b>Nr.: 1008</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 30.10.2020	Institution: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument:
	Kreisverwaltung Dithmarschen Untere Wasser- Boden- Abfallbehörde Astrid Geruhn Nein Gesamtstellungnahme

**Stellungnahme**

Mit der Bauleitplanung wurden keine Bewertung der Wasserbilanz und kein Nachweis der damit verbundenen schadlosen Regenwasserbeseitigung erbracht. In dem gemeinsamen Erlass des MELUND und des MILL zum Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten vom 10.10.2019 wurde auf diese gemeindliche Pflicht als Träger der Bauleitplanung hingewiesen. Zur Anwendung der neuen Methodik bei der Oberflächenentwässerungsplanung wurden im Erlass entsprechende Hinweise gegeben.

Ohne die entsprechenden Nachweise kann eine wasserrechtliche Erlaubnis für die geplante Regenwasserbeseitigung nicht in Aussicht gestellt werden und somit die Erschließung nicht als gesichert gelten.

Die Nachweise zu den wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser, Teil 1: Mengenbewirtschaftung, sind entsprechend vorzulegen. Unter 7 wurde beschrieben, das in der Gemeinde kein zentrales Abwassersystem existiert. Es soll eine teilszentrale Abwasserbeseitigungsanlage (?) für den B-Plan 3 verwirklicht werden.

**Abwägung / Empfehlung**

k.A.

Im Bebauungsplan ist ein entsprechender Standort für diese Gebietskläranlage des B-Planes Nr. 3 vorzusehen. Entsprechende Erlaubnisanträge für Schmutzwassereinleitungen über Hauskläranlagen könnten somit nicht positiv beschieden werden.

Nach der geltenden Rechtslage obliegt die Pflicht zur Abwasserbeseitigung juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Nach § 56 WHG ist Abwasser von den juristischen Personen des öffentlichen Rechts zu beseitigen, die nach Landesrecht hierzu verpflichtet sind (Abwasserbeseitigungspflichtige). Die Länder können bestimmen, unter welchen Voraussetzungen die Abwasserbeseitigung anderen als den genannten Abwasserbeseitigungspflichtigen obliegt.

Nach den geltenden landesrechtlichen Bestimmungen (§ 44 Abs. 1 S. 1 LWG) sind grundsätzlich die Gemeinden zur Abwasserbeseitigung im Rahmen der Selbstverwaltung verpflichtet. Die generelle und umfassende gemeindliche Abwasserbeseitigungspflicht kann im Einzelfall nur durch Regelungen in der Abwassersatzung ausgeschlossen werden (§ 44 Abs. 3 und 45 Abs. 2 LWG). Die Übertragung kann nicht mehr – wie es früher möglich war – durch ein Abwasserbeseitigungskonzept erfolgen, die Aufstellung eines solchen Konzeptes, dem die Wasserbehörde zustimmen muss, ist vielmehr Voraussetzung dafür, dass in der Abwassersatzung die Übertragung geregelt wird. Die Gewährleistung einer dauerhaften und sicheren Schmutzwasserentsorgung für Wohngebäude in einem B-Plan-Gebiet muss sich an der gesetzgeberischen Entscheidung orientieren, dass angesichts der gestiegenen Umweltanforderungen und der dauerhaft zu gewährleistenden Entsorgungssicherheit die Abwasserbeseitigung grundsätzlich nicht der privaten Initiative überlassen bleiben darf.

Nach § 45 Abs. 2 S. 1 LWG besteht zwar grundsätzlich die Möglichkeit, die Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke zu übertragen. Die Voraussetzungen dieser Vorschrift sehe ich für ein B-Plan-Gebiet nicht als erfüllt an. Für einen neu zu erschließenden Bebauungsplan kann die Übertragung auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht Betracht kommen, weil die Übernahme des Abwassers technisch möglich ist und auch keine unverhältnismäßigen Kosten hierfür anfallen. Dies gilt insbesondere nur dann, wenn wegen der Siedlungsstruktur das Abwasser über Kleinkläranlagen beseitigt werden muss und eine gesonderte Beseitigung das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.

Die Übernahme des Abwassers in einer zentral betriebenen Gebietskläranlage ist aus wasserbehördlicher Sicht technisch möglich und auch nicht mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden. Hieraus folgt, dass die Gemeinde nach § 44 Abs. 1 S. 1 LWG die Gebietskläranlage betreiben muss. § 46 Abs. 1 LWG bleibt unberührt (Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf einen Wasser- und Bodenverband).

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass offene Gräben zur Fortleitung des gereinigten Abwassers aus Hauskläranlagen in einer immer enger werdenden Bebauung erfahrungsgemäß von den Anliegern nicht mehr ordnungsgemäß unterhalten werden. Dies kann zu hygienischen und seuchenhygienischen Problemen führen, die bei einer Wahrnehmung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft gerade vermieden werden sollen.

Der Unterhaltungstreifen entlang des Verbandsvorfluters des Stielverbandes St. Annen ist auf 7,50 m gemäß der Satzung des Verbandes mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten des Verbandes zu sichern.

Nr.: 1007	Details
eingereicht am: 27.10.2020	Institution: Im öffentlichen Bereich anzeigen:
	LLUR Südwest Itzehoe LLUR-Itzehoe ASi: Südwest Maas Peter Peters Nein

Dokument: Gesamtstellungnahme

**Stellungnahme**

Aus Sicht des Immissionsschutzes sind keine Anregungen oder Bedenken mitzuteilen.

k.A.

**Abwägung / Empfehlung**

<b>Nr.: 1003</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 27.10.2020	Institution: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein
	Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein
	Dokument: Gesamtstellungnahme

**Stellungnahme**

k.A.

**Abwägung / Empfehlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 vielen Dank für Ihre Mitteilung!

Es bestehen für die in „BOB-SH“ eingestellten Pläne aus Sicht der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters keine Bedenken, insofern meldet das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) **Fehlzanzeige**.

Diese Mitteilung stellt **keine** Vorprüfung für eine Richtigkeitsbescheinigung dar.

*Allgemeine Hinweise:*

Es wird auf den Schutz von Vermessungsmarken nach § 8 sowie auf den Schutz von Grenzmarken nach § 18 Abs. 5 aufgrund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG) vom 12.05.2004 (GVOB1. Schl.-H. S. 128) hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Jacobs

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

Abteilung 6

*Marienhofweg 84-86*

Telefon: 04841 / 996 120

Mail: Heike.Jacobs@LVermGeo.landsh.de

<b>Nr.: 1006</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 26.10.2020	Institution: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
	Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein

Dokument: Gesamtstellungnahme

**Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 wir weisen darauf hin, dass teilweise landwirtschaftliche Flächen an das Plangebiet grenzen. Die aus einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung resultierenden Immissionen (Lärm, Staub und Gerüche) können zeitlich begrenzt auf das Plangebiet einwirken. Wir empfehlen, diesen Sachverhalt textlich mit in die Begründung der o. a. Bauleitplanung aufzunehmen. Ansonsten bestehen aus agrarstruktureller Sicht zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.  
 Mit freundlichen Grüßen  
 Thies Augustin  
 Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein  
 Abteilung 1  
 Grüner Kamp 15 – 17  
 24768 Rendsburg  
 Telefon: 04331 – 94 53 172  
 E-Mail: taugustin@lksh.de

**Abwägung / Empfehlung**

k.A.

<b>Nr.: 1005</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 23.10.2020	Institution: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument:
	GMSH 2713 Kirstin Wüst Nein Gesamtstellungnahme

**Stellungnahme**

Geschäftsbereich Landesbau  
 Fachgruppe Öffentliches Baurecht  
 bauleitplanung@gmsh.de  
 Kirstin Wüst  
 Org.-Z. 2713.22  
 Telefon: 0431 599-2302  
 Telefax: 0431 599-1294  
 kirstin.wuest@gmsh.de  
 Kiel, 21.10.2020  
 Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
 Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1  
 25779 Hennstedt

**Abwägung / Empfehlung**

k.A.

Bebauungsplan Nr. 3

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
 In Vertretung

Ines Al-Kershi

<b>Nr.: 1004</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 19.10.2020	Institution: Im öffentlichen Bereich anzeigen: LLUR UFB Flensburg LLUR Nord / UFB Flensburg Diemar Steenbuck Nein Gesamtstellungnahme

**Stellungnahme**

Die von der unteren Forstbehörde zu vertretenden Belange sind durch die Planung nicht berührt.

k.A.

**Abwägung / Empfehlung**

<b>Nr.: 1000</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 08.10.2020	Institution: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH Koordination und Vollzug Kirsten Lorenzen Nein Gesamtstellungnahme

**Stellungnahme**

Das überplante Gebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 2000 m hinter dem Eiderdeich. Es besteht daher für den Eiderdeich kein küstenschutzrechtliches Genehmigungserfordernis nach § 70 Abs. 3 LWG aufgrund der Benutzungsverbote gemäß § 70 Abs. 1 LWG. Das überplante Gebiet befindet sich in keinem Hochwasserrisikogebiet an der Küste (§ 59 Absatz 1 Satz 2).  
 Es bestehen keine Bedenken.

k.A.

**Abwägung / Empfehlung**



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Geschäftsbereich IV

Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1

25779 Hennstedt

**REFERENZEN** Ihr Schreiben vom 07.10.2020 / 621.41-096-3.2

**ANSPRECHPARTNER** PTI 11, PPB F Lübeck, Matthias Razdevsek

**TELEFONNUMMER** 0451/488-4470

**DATUM** 8. Oktober 2020

**BETRIFFT** Gemeinde St. Annen, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 – frühzeitige Beteiligung -;  
hier: Stellungnahme Vorgangsnr. 201362

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die Planung haben wir zum derzeitigen Stand keine Bedenken, da noch keine ausreichende Informationen aus den Unterlagen entnommen werden können, um eine konkrete Stellungnahme abzugeben. Wir bitten aber darum, nachfolgende Hinweise schon jetzt zu beachten.

Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Entsprechende Lagepläne unserer Telekommunikationseinrichtungen können vom Erschließungsträger und beauftragten Tiefbauunternehmen bei unserer offiziellen Planauskunft

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Überseering 2, 22297 Hamburg | Besucheradresse: Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Postanschrift: Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Telefon: +49 40 30 60 0-0 | E-Mail: [T-NL-Nord@telekom.de](mailto:T-NL-Nord@telekom.de) | Internet: [www.telekom.de](http://www.telekom.de)

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262





ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 8. Oktober 2020  
EMPFÄNGER Amt Kirchspielslandgemeinden Eider, der Amtsdirektor, Geschäftsbereich IV  
SEITE 2

angefordert werden.

Zentrale Planauskunft:  
E-Mail: [planauskunft.nord@telekom.de](mailto:planauskunft.nord@telekom.de)  
Tel.: 0431 / 145 - 8888  
Fax: 0391 / 580 225 405

Zudem bitten wir um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren und bei Planungsänderungen.

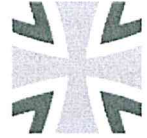
Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Philipp Zuhmann

i. A.

Matthias Razdevsek



**BUNDESWEHR**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Amt Kirchspielslandgemeinde Eider  
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1  
25779 Hennstedt

Nur per E-Mail      info@amt-eider.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / 10 m	Herr Jelinek	0228 5504- 4573	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	14.10.2020

Anforderung einer Stellungnahme;

BEZUG      Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde St. Annen

hier:      Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

BEZUG      Ihr Schreiben vom 07.10.2020 - Ihr Zeichen: 621.41-096-3.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-4573  
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Jelinek

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

INFRASTRUKTUR

Amt KLG Eider Hennstedt / Dithm.		
Konto:		
AV	19. Okt. 2020	II
AD		III
I		IV
AnBu	periodenfremd	
Betrag €	Datum, sachl. + rechn. richtig	



**WSV.de**

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

WSA Tönning  
Am Hafen 40 · 25832 Tönning

Amt Kirchspielslandgemeinde Eider  
Dienststelle Hennstedt  
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1  
25779 Hennstedt

Wasserstraßen- und Schiff-  
fahrtsamt Tönning  
Am Hafen 40  
25832 Tönning

Ihr Zeichen  
621.41-096-3.2

Mein Zeichen  
3112SB3-213.2-303-Ei/BPlan  
Nr. 3 Gem. St. Annen

Datum  
16.10.2020

Christina Böger  
Telefon 04861 615-365

Zentrale 04861 615-0  
Telefax 04861 615-325  
wsa-toenning@wsv.bund.de  
www.wsa-toenning.wsv.de

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde St. Annen für das Gebiet "südl. der an die Ortslage St. Annen angrenzenden Fläche, östl. der Dorfstraße auf einer Länge von 130m und einer Tiefe von 90 m"**

- Stellungnahme zum Vorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das oben genannte Vorhaben bin ich in der Wahrnehmung meiner Aufgaben nicht betroffen.

Zu beachten ist:

1. Die Baustellenbeleuchtung ist blendfrei einzurichten. Sie darf die Erkennbarkeit der Schifffahrtszeichen nicht beeinträchtigen, nicht zur Verwechslung mit Schifffahrtszeichen führen und keine für die Schifffahrt beeinträchtigenden Reflexionen auf dem Wasser hervorrufen.
2. An der Anlage dürfen außer den nach den schifffahrtspolizeilichen Vorschriften erforderlichen und den vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt genehmigten Schifffahrtszeichen keine Zeichen und Lichter angebracht werden, die mit Schifffahrtszeichen verwechselt werden oder die Sichtbarkeit von Schifffahrts-



**WSV.de**

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

zeichen beeinträchtigen oder die Schiffsführer durch Blendwirkung, Spiegelung oder anders irreführen oder behindern können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Christina Böger

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Standort Itzehoe  
Postfach 2031, 25510 Itzehoe

Amt KLG Eider  
Der Amtsdirektor  
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1  
25779 Hennstedt

Ihr Zeichen: 621.41-096-3.2  
Ihre Nachricht vom: 07.10.2020  
Mein Zeichen: 46204 – Itzehoe – 555.811-51.096  
Meine Nachricht vom:

Tina Harnack  
tina.harnack@lbv-sh.landsh.de  
Telefon: 04821 66-2650  
Telefax: 04821 66-2748

nachrichtlich:  
Kreis Dithmarschen  
Der Landrat  
Stettiner Straße 30  
25746 Heide

23. Oktober 2020

nachrichtlich:  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Arbeit, Technologie und Tourismus des  
Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 7128  
24171 Kiel  
per E-Mail an [bettina.eisfelder@wimi.landsh.de](mailto:bettina.eisfelder@wimi.landsh.de)

Amt KLG Eider Hennstedt / Dithm.		
Konto:		
AV	28. Okt. 2020	II
AD		III
I		IV
AnBu	personenfremd	
Betrag €	Datum, sachl. + rechtl. richtig	

**St. Annen, Kreis Dithmarschen; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet „südlich der an der Ortslage St. Annen angrenzenden Fläche, östlich der Dorfstraße auf einer Länge von 130 m und einer Tiefe von 90 m“**  
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

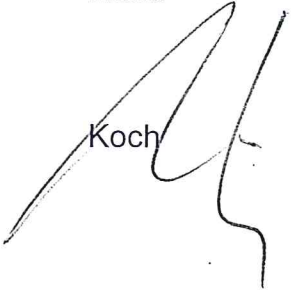
Mit o.g. Schreiben legten Sie mir die im Betreff genannte Bauleitplanung der Gemeinde At. Annen mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 04.11.2020 vor.

Gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde St. Annen habe ich in straßenbaulicher und straßenverkehrlicher Hinsicht **keine Bedenken**.

Das Plangebiet liegt abseits von mir verwalteter Straßen des überörtlichen Verkehrs.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Straßen des überörtlichen Verkehrs.

Eine zusätzliche Stellungnahme in straßenbaulicher und straßenverkehrlicher Hinsicht durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus erfolgt nicht.

  
Koch



**DHSV**

Deich- und Hauptsielverband  
Dithmarschen

- Der Vorstand -

Deich- und Hauptsielverband • Meldorfer Straße 17 • 25770 Hemmingstedt

**Amt KLG Eider**  
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1  
25779 Hennstedt

Amt KLG Eider Hennstedt / Dithm.			
Konto:			
AV	30. Okt. 2020	II	
AD		III	
I		IV	
AnBu	periodenfremd		
Betrag €	Datum, sachl. + rech. richtig		

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
621.41-096-3.2

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
8 44 51

Durchwahl (04 81) 68 08 -33  
Urbahns

Hemmingstedt  
27.10.20

**Stellungnahme: Aufstellung B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Sankt Annen**  
**Bezug: Frühzeitige Beteiligung**

Der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen und der ihm angeschlossene Sielverband St. Annen (44) haben gegen den vorgenannten Plan keine Bedenken wenn die nachgenannten Auflagen eingehalten werden:

- Beachtung der Satzung des Sielverbandes, besonders des § 6.
- Der B-Plan Nr. 3 grenzt an die Verbandsgewässer 0702 und 0703.
- Entlang der Verbandsgewässer ist ein **Unterhaltungstreifen von 7,50 m Breite** grundsätzlich von Bewuchs und baulichen Anlagen freizuhalten. Bitte beachten Sie, dass der Unterhaltungstreifen mit einem Raupenbagger befahren wird und der Aushub dort abgelegt wird. **Dies muss weiterhin gewährleistet bleiben.**
- Für den Fall, dass die infolge der Bebauung erhöhten Abflussspenden aus Oberflächenwasser die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verbandsanlagen überschreiten, weise ich im Vorwege darauf hin, dass die planerischen und baulichen Maßnahmen an den Verbandsanlagen zu Lasten des Antragstellers gehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

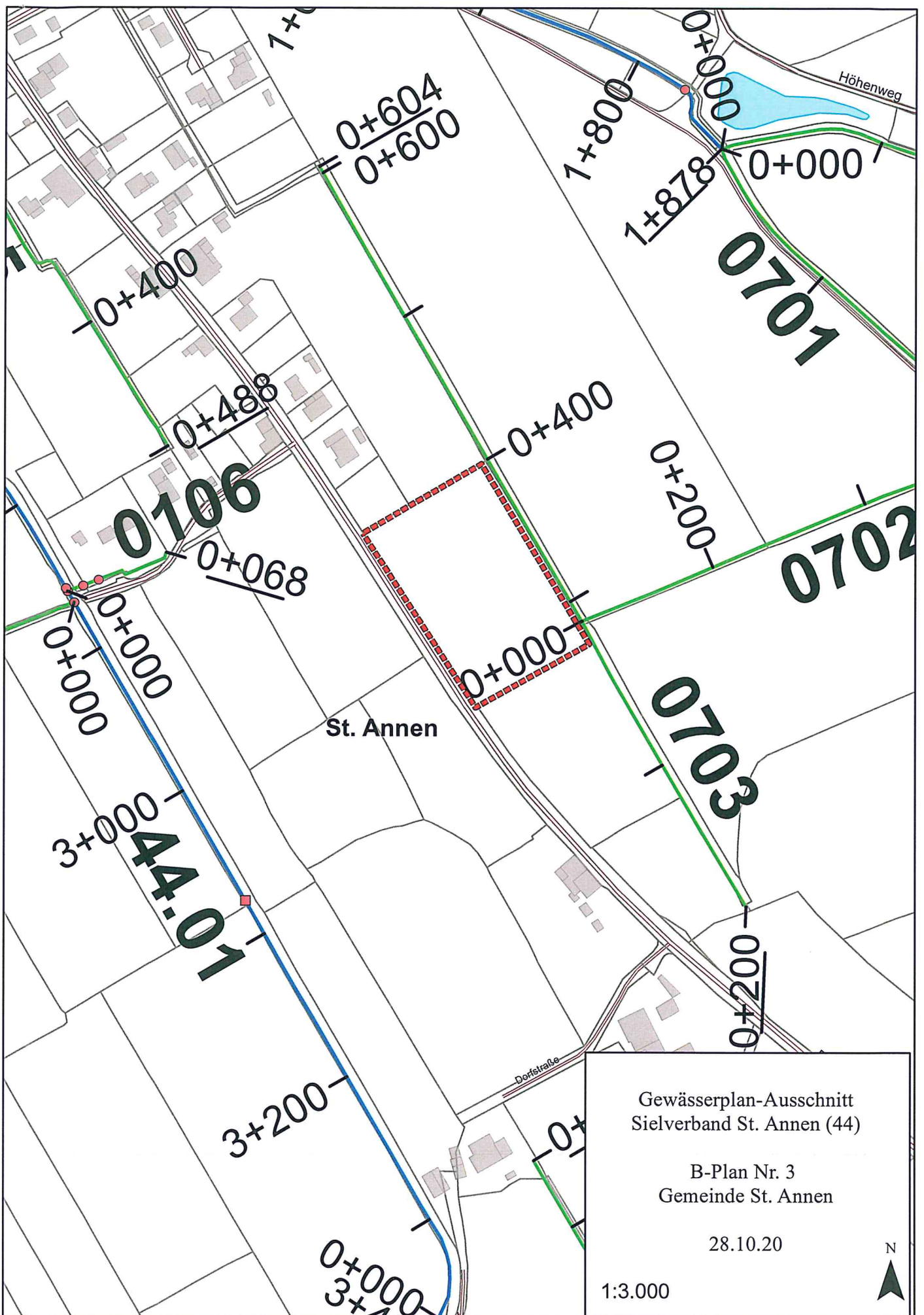
Jens Karstens  
Dipl.- Bauingenieur

Gewässerplanausschnitt

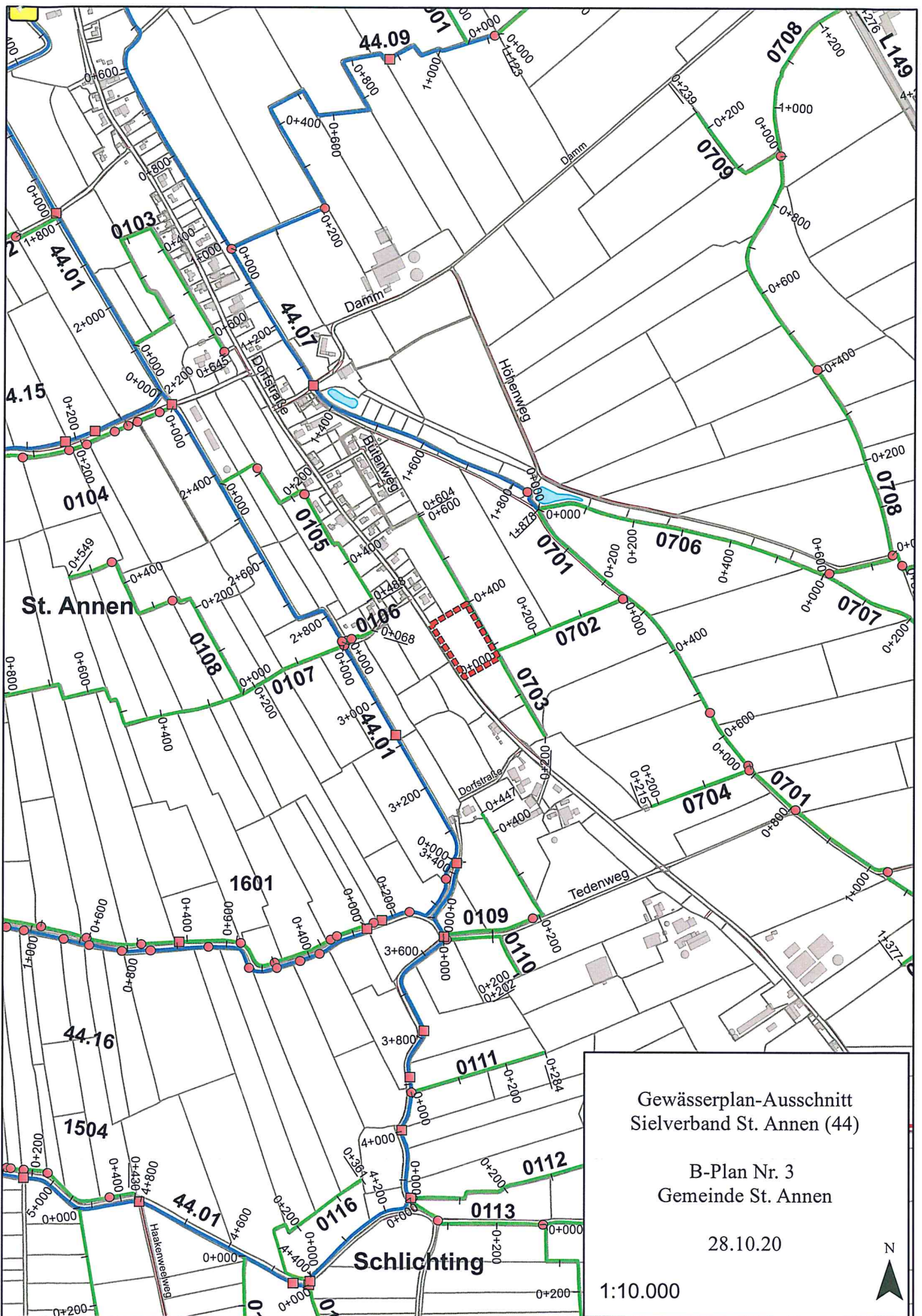
Nachrichtlich:

Sielverband St. Annen  
Herrn Verbandsvorsteher  
Eckart Dethlefs  
Preiler Ring 8  
25774 Lehe









# [EXTERN] Einladung zur Beteiligung: Gemeinde St. Annen - B-Plan 3 - Wohnbauflächen

Von: Weinreich, Petra <Petra.Weinreich@bundesimmobilien.de>  
An: Maaßen, Hans  
E-Mail an: info@effplan.de  
Zur Kenntnis: Fabry, Anett <Anett.Fabry@bundesimmobilien.de>  
Datum: 02.11.2020

---

Sehr geehrter Herr Maaßen,

hiermit bestätige ich Ihnen, dass im Rahmen der o. g. TÖB-Beteiligung die Belange der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nicht betroffen sind.

Insofern habe ich keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Anett Fabry

Petra Weinreich

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Direktion Rostock – Sparte Facility Management  
Abteilung Gewerbliche Liegenschaften  
Bleicherufer 21, 19053 Schwerin  
Telefon: +49 (0) 385 5182 266  
Fax: +49 (0) 385 5182 222  
Mailto: [petra.weinreich@bundesimmobilien.de](mailto:petra.weinreich@bundesimmobilien.de)

Die Datenschutzerklärung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finden Sie unter:  
[www.bundesimmobilien.de/datenschutz](http://www.bundesimmobilien.de/datenschutz).

---

Eingabe: 02.11.2020 09:35  
Gesendet/Empfangen: 02.11.2020 09:37  
Status: Gelesen

Objekte/Anlagen:  
Keine Objekte/Anlagen

## AG-29

### Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Landesnaturenschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband

Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand

Tel.: 0431 / 93027 Fax: 0431 / 92047 E-Mail: AG-29@LNV-SH.de Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel  
Amt KLG Eider  
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str.1  
**25779 Hennstedt**

Ihr Zeichen / vom  
621.41-096-3.2

Unser Zeichen / vom  
Pes / 997 / 2020

Kiel, den 03. November 2020

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde St. Annen für das Gebiet „südlich der an die Ortslage St. Annen angrenzenden Fläche, östlich der Dorfstraße auf einer Länge von 130 m und einer Tiefe von 90 m“**

**- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Absatz 1 BauGB und der Nachbargemeinden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu vorstehend genannter Planung.

Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände bitten die Unterlagen in folgender Hinsicht zu ergänzen:

Laut vorliegender Begründung soll mit der Planung der örtliche Bedarf von zusätzlichen Wohnbauflächen gedeckt werden („Bedarfsplanung“).

Es wird jedoch nicht ersichtlich, ob ein derartiger Bedarf überhaupt besteht oder die Gemeinde aus rein wirtschaftlichem Interesse ein Baugebiet ausweisen möchte („Angebotsplanung“). Vorhandener Wohnraum und eine Einwohnerstatistik der letzten Jahre fehlen. Der Satz „In der Gemeinde besteht seit einigen Jahren akuter Bedarf nach neuen Bauflächen für Wohnbebauung“ ist nicht ausreichend. Ein Bedarf muss – auch im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung – überprüfbar dargestellt bzw. nachgewiesen werden.

Hinsichtlich des Inhaltes und des Aufbaues des Umweltberichtes hat die AG-29 keine weiteren Anregungen.

Die AG-29 behält sich ausdrücklich vor, im weiteren Verfahren umfassend vorzutragen.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

  
Achim Peschken

# **[EXTERN] B-Plan Nr. 3 der Gemeinde St. Annen, frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden**

Von: Jessen-Witt, Maren <M.Jessen-Witt@amt-nordsee-treene.de>

An: Maaßen, Hans

Datum: 03.11.2020

---

Hallo Hans,  
die Gemeinden Drage, Koldenbüttel und die Stadt Friedrichstadt haben die Planung der Gemeinde St. Annen zur Kenntnis genommen. Bedenken oder Hinweise werden nicht geäußert.

Mit freundlichen Grüßen

Maren Jessen-Witt

Amt Nordsee-Treene  
Fachbereich Bauen und Liegenschaften  
Schulweg 19  
25866 Mildstedt

Telefon: 04841/992-312

Fax: 04841/992-255

E-Mail: [m.jessen-witt@amt-nordsee-treene.de](mailto:m.jessen-witt@amt-nordsee-treene.de)

Besuchen Sie uns im Internet: [www.amt-nordsee-treene.de](http://www.amt-nordsee-treene.de)

---

Eingabe: 03.11.2020 08:00

Gesendet/Empfangen: 03.11.2020 08:02

Status: Gelesen

Objekte/Anlagen:

Keine Objekte/Anlagen

Az. 621.41

Erklärung der  
Gemeinde Lehe  
Gemeinde Lunden  
Gemeinde Krempel  
Gemeinde Schlichting  
Gemeinde Kleve

Aufstellung der des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde St. Annen

Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden  
Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden  
Planunterlagen vorgebracht:

Schlichting, den 14.10.20

Ulrich RM

Az. 621.41

Erklärung der  
Gemeinde Lehe  
Gemeinde Lunden  
Gemeinde Krempel  
Gemeinde Schlichting  
Gemeinde Kleve

Aufstellung der des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde St. Annen

Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden  
Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden  
Planunterlagen vorgebracht:

Kleve, den 06.11.2020

Schittkunder

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Amtsvorsteher  
Geschäftsbereich IV; Bau, Entwicklung, Schulen  
z.Hd. Herrn H. Maaßen  
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1  
25779 Hennstedt

Obere Denkmalschutzbehörde  
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 07.10.2020/  
Mein Zeichen: Sankt Annen-Bplan3/  
Meine Nachricht vom: /

Kerstin Orlowski  
kerstin.orlowski@alsh.landsh.de  
Telefon: 04621 387-29  
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 11.11.2020

**Gemeinde St. Annen: Bebauungsplan Nr. 3 Allgemeines Wohngebiet**  
**Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB**  
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Maaßen,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Orlowski

# Weitergeleitet: AW: [EXTERN] Einladung zur Beteiligung: Gemeinde St. Annen - B-Plan 3- Wohnbauflächen

Von: Maaßen, Hans  
E-Mail an: a.herr@effplan.de  
Datum: 12.11.2020

---

Moin Herr Herr,

zur Info.

Mit freundlichen Grüßen  
Hans Maaßen  
Amt KLG Eider  
Geschäftsbereich Bau, Entwicklung, Schulen  
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1  
25779 Hennstedt  
Tel.: 04836/990-19  
Fax: 0431 9886 6169 19

-----  
Nachricht von Bruns, Florian (Innenministerium) <Florian.Bruns@im.landsh.de>:  
An: Maaßen, Hans  
Zur Kenntnis: Keil, Beate (Innenministerium) < Beate.Keil@im.landsh.de>  
12.11.2020

Sehr geehrter Herr Maaßen,  
von der beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Sankt Annen habe ich Kenntnis genommen. Eine landesplanerische Stellungnahme ist im vorliegenden Fall und in Übereinstimmung mit Ziff. II Nr. 2.1 des Erlasses „Planungsanzeigen sowie Unterrichtungen nach dem Landesplanungsgesetz“ vom 01.05.2020 nicht erforderlich; Belange der Raumordnung sind soweit ersichtlich nicht oder nur unwesentlich berührt.

Mit freundlichen Grüßen  
Florian Bruns  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume, Integration und Gleichstellung  
des Landes Schleswig-Holstein  
Abteilung Landesplanung und ländliche Räume  
Regionalentwicklung und Regionalplanung  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel  
T +49 431 988-5832  
F +49 431 988611-5832  
[florian.bruns@im.landsh.de](mailto:florian.bruns@im.landsh.de)



[www.landesplanung.schleswig-holstein.de](http://www.landesplanung.schleswig-holstein.de)

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang  
für verschlüsselte Dokumente.

**Von:** info@bob-sh.de < info@bob-sh.de>

**Gesendet:** Mittwoch, 7. Oktober 2020 09:06

**An:** m.jessen-witt@amt-nordsee-treene.de; AG-29@LNV-SH.de; Planungskontrolle - Funktionspostfach (Archäologisches Landesamt Schleswig) < Planungskontrolle@alsh.landsh.de>; peer.jensen-nissen@bauernverbandsh.de; bund-sh@bund-sh.de; martina.volz@bundesimmobilien.de; Bauleitplanung Online Beteiligung (Innenministerium) <bob.sh@im.landsh.de>; bauleitplanung@gmsh.de; bauleitplanung@hwk-flensburg.de; bauleitplanung@flensburg.ihk.de; Geruhn, Astrid (Kreis Dithmarschen) < astrid.geruhn@dithmarschen.de>; Röming, Stephanie (Landesamt für Denkmalpflege) <Stephanie.Roeming@ld.landsh.de>; Poststelle, Zentrale (LVermGeo SH) <Poststelle@LVermGeo.landsh.de>; Husum, PoststelleLKN (LKN.SH) <Poststelle.Husum@lkn.landsh.de>; Bauleitplanung, NLIZ (LBV.SH) < NLIZ.Bauleitplanung@lbv-sh.landsh.de>; taugustin@lksh.de; Poststelle, Itzehoe (LLUR) <Itzehoe.Poststelle@llur.landsh.de>; Thiele, Julia (LLUR) < Julia.Thiele@llur.landsh.de>; Schröder, Rainer (MELUND) < Rainer.Schroeder@melund.landsh.de>; Bauleitplanung (Innenministerium) < Bauleitplanung@im.landsh.de>; Eisfelder, Bettina (WiMi) < Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de>; verbandsbeteiligung@nabu-sh.de; SHNG\_Netzcenter\_Meldorf@sh-netz.com; m.schwarz@wv-norderdithmarschen.de

**Cc:** Maaßen, Hans (Amt Eider) < Hans.Maassen@amt-eider.de>; info@effplan.de

**Betreff:** [EXTERN] Einladung zur Beteiligung: Gemeinde St. Annen - B-Plan 3- Wohnbauflächen  
Guten Tag,

anbei erhalten Sie die Unterlagen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Planverfahren "Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde St. Annen". Ich bitte um Stellungnahme bis zum 04.11.2020.

Die Planunterlagen werden, wie in der anliegenden Verteilerliste angegeben, zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie eine zusätzliche analoge Ausfertigung wünschen, teilen Sie mir dies bitte mit.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Maaßen

-----

Hinweise:

Zur Teilnahme melden Sie sich bitte über den folgenden Link im Serviceportal Schleswig-Holstein an.

<https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry/BOB-SH>

Anschließend können Sie das Fachverfahren "Bauleitplanung" aufrufen und gelangen in BOB-SH. Sie sehen das Verfahren auf der Startseite oder unter dem Menüpunkt "Planverfahren".

Die folgenden Träger öffentlicher Belange werden in diesem Verfahren zum Zeitpunkt des Einladungsversands über BOB-SH Bauleitplanung beteiligt:

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider: [info@amt-eider.de](mailto:info@amt-eider.de); [hans.maassen@amt-eider.de](mailto:hans.maassen@amt-eider.de)

Amt Nordsee-Treene: [m.jessen-witt@amt-nordsee-treene.de](mailto:m.jessen-witt@amt-nordsee-treene.de)

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein / AG-29: [AG-29@LNV-SH.de](mailto:AG-29@LNV-SH.de)

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein: [planungskontrolle@alsh.landsh.de](mailto:planungskontrolle@alsh.landsh.de)

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.: [peer.jensen-nissen@bauernverbandsh.de](mailto:peer.jensen-nissen@bauernverbandsh.de)

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland: [bund-sh@bund-sh.de](mailto:bund-sh@bund-sh.de)

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: [martina.volz@bundesimmobilien.de](mailto:martina.volz@bundesimmobilien.de)

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein -Staatskanzlei-: [bob.sh@stk.landsh.de](mailto:bob.sh@stk.landsh.de)

GMSH: [bauleitplanung@gmsh.de](mailto:bauleitplanung@gmsh.de)

Handwerkskammer Flensburg: [bauleitplanung@hwk-flensburg.de](mailto:bauleitplanung@hwk-flensburg.de)

Industrie und Handelskammer zu Flensburg: [bauleitplanung@flensburg.ihk.de](mailto:bauleitplanung@flensburg.ihk.de)

Kreisverwaltung Dithmarschen: [astrid.geruhn@dithmarschen.de](mailto:astrid.geruhn@dithmarschen.de)

Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein: [stephanie.roeming@ld.landsh.de](mailto:stephanie.roeming@ld.landsh.de)

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein:

[Poststelle@LVermGeo.landsh.de](mailto:Poststelle@LVermGeo.landsh.de)

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH:

[poststelle.husum@lkn.landsh.de](mailto:poststelle.husum@lkn.landsh.de)

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH, NL Itzehoe: [NLIZ.Bauleitplanung@lbv-sh.landsh.de](mailto:NLIZ.Bauleitplanung@lbv-sh.landsh.de)

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein: [taugustin@lksh.de](mailto:taugustin@lksh.de)

LLUR Südwest Itzehoe: [itzehoe.poststelle@llur.landsh.de](mailto:itzehoe.poststelle@llur.landsh.de)

LLUR UFB Flensburg: [Julia.Thiele@llur.landsh.de](mailto:Julia.Thiele@llur.landsh.de)

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume SH- Abt. 2:

[rainer.schroeder@melur.landsh.de](mailto:rainer.schroeder@melur.landsh.de)

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:

[Bauleitplanung@im.landsh.de](mailto:Bauleitplanung@im.landsh.de)

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

[bettina.eisfelder@wimi.landsh.de](mailto:bettina.eisfelder@wimi.landsh.de)

NABU Schleswig-Holstein: [verbandsbeteiligung@nabu-sh.de](mailto:verbandsbeteiligung@nabu-sh.de)

SHNG Netzcenter Meldorf: [SHNG\\_Netzcenter\\_Meldorf@sh-netz.com](mailto:SHNG_Netzcenter_Meldorf@sh-netz.com)

Wasserverband Norderdithmarschen: [m.schwarz@wv-norderdithmarschen.de](mailto:m.schwarz@wv-norderdithmarschen.de)

Diese Einladung zur Beteiligung wurde verschickt von:

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße

25779 Hennstedt

---

Eingabe: 12.11.2020 09:06

Gesendet/Empfangen: 12.11.2020 09:06

Status: An ext. Mail/Fax-System übergeben

Objekte/Anlagen:

Datei "image001.png"

Az. 621.41

Erklärung der  
Gemeinde Lehe  
Gemeinde Lunden  
Gemeinde Krempel  
Gemeinde Schlichting  
Gemeinde Kleve

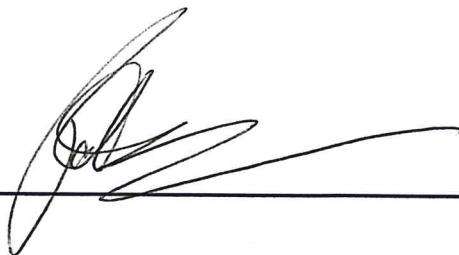
Aufstellung der des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde St. Annen

Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden  
Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden  
Planunterlagen vorgebracht:

Krempel, den 9.2.21



Az. 621.41

Erklärung der  
Gemeinde Lehe  
Gemeinde Lunden  
Gemeinde Krempel  
Gemeinde Schlichting  
Gemeinde Kleve

Aufstellung der des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde St. Annen

Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden  
Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden  
Planunterlagen vorgebracht:

Lunda, den 9.2.2021

*[Handwritten Signature]*

Az. 621.41

Erklärung der  
Gemeinde Lehe  
Gemeinde Lunden  
Gemeinde Krempel  
Gemeinde Schlichting  
Gemeinde Kleve

Aufstellung der des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde St. Annen

Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden  
Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden  
Planunterlagen vorgebracht:

Lehe, den 25.11.2020



---